

**Das Positionspapier basiert auf dem
Bundesprogramm zur Investitionsförderung für den Stallumbau.
Im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft.
Zur kurzfristigen Umsetzung der Vorgaben
der Siebten Verordnung zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung.**

**Das Positionspapier basiert auf von der Bauförderung Landwirtschaft (BFL)
erarbeiteten Lösungsansätzen, ergänzt um Lösungsansätze der ISD.**

**Wir, die „ISD“, die „Initiative-Schweinehaltung-Deutschland“,
treten an, Lösungen zu erarbeiten,
damit Schweinehaltung in Deutschland Sinn macht!**

**Deshalb ist uns wichtig,
dass sich alle in Deutschland lebenden Menschen,
Lebensmittel vom Deutschen Schwein leisten können,
und somit auch regionalen Einkauf ermöglichen!**

Sauenhalter wollen entsprechend der neuen Verordnung umbauen.

Im Regelfall wird dies aber nur mit Förderung gehen,
wie z.B. mit Hilfe des Förderprogramms <https://www.ble.de>.

Die Bauförderung Landwirtschaft (BFL) macht dazu folgende Vorschläge:

1) Problem:

Das zu beantragende Bauprojekt muss bereits in etwa einem Jahr umgesetzt sein. Allein die Genehmigung von Bauanträgen dauert in der Regel mehr als ein Jahr.

Lösung:

Fertigstellung des Bauvorhabens bevor die Hälfte der Übergangszeit abgelaufen ist, also z.B. nach maximal 4 Jahren im Besamungsbereich, gerechnet ab der Veröffentlichung der Verordnung im Bundesanzeiger.

2) Problem:

Ohne den erfolgreichen Abschluss der Baurechtsnovelle, werden viele Anträge nicht genehmigungsfähig sein. Die Baurechtsnovelle läuft derzeit noch, Ende nicht absehbar.

Lösung:

Zeitraum der Umsetzung startet am Tag des erfolgreichen Abschlusses der Baurechtsnovelle.

3) Problem:

Die Mehrkosten des Bauvorhabens werden wahrscheinlich deutlich höher sein, als die Förderhöhe von 40% ausgleicht.

Allerdings liegt die Höchstgrenze bei 500.000 Euro pro Betrieb, und das Vorhaben darf nicht mit einer Erhöhung der Tierbestände verbunden sein.

Lösung:

Die Verordnung soll ja mehr Tierwohl bringen.

Da macht es Sinn, wenn möglichst viele Tiere in den Genuss kommen können.

Daher sollte auch eine Erhöhung des Tierbestandes möglich sein.

4) Problem:

Laut 5.2.2 der Richtlinie zur Förderung des Stallbaus werden extrem hohe Anforderungen an die sachverständige Person gestellt, welche die Beratung und das Konzept erstellen darf.

U. a. muss das Gutachten durch eine im jeweiligen Bundesland öffentlich bestellte und für Fragen der Schweinehaltung zugelassene sachverständige Person erstellt werden.

Lösung:

Wenn es das wesentliche Ziel des Förderprogrammes ist, möglichst schnell, möglichst vielen Tieren die Vorgaben der Verordnung zu Gute kommen zu lassen, sollte als wesentliche Anforderung an die Beratung und Konzepterstellung der erste Satz hinter 5.2.2 als Anforderung reichen:

„Die Beratung und das Konzept müssen durch eine unabhängige, selbstständige oder in einem Beratungsunternehmen tätige, in Fragen des Stallbaus sachverständige Person unter Berücksichtigung von Tierwohlaspekten durchgeführt bzw. erstellt werden.“

Die Bauförderung Landwirtschaft (BFL), bittet die politisch Verantwortlichen eindringlich darum, ihre Lösungsvorschläge zu berücksichtigen, wenn es das wesentliche Ziel des Förderprogramms sein soll, dass möglichst viele Tiere, möglichst schnell, in Ställen leben können, die den Vorgaben der neuen Verordnung entsprechen!

Wir, die „Initiative-Schweinehaltung-Deutschland“ (ISD) unterstützen diese Vorschläge ausdrücklich!

Aus Sicht der ISD sollten noch folgende Punkte ergänzt werden:

5) Problem:

Offensichtlich, sollen insbesondere kleine und mittlere Unternehmen gefördert werden. Dazu wird eine Flächenbindung gefordert. Nun gibt es viele kleine und mittlere Bauernhöfe, die ihre Schweinehaltung nicht mit einer Flächenbindung führen, im Emsland z.B. weit über 50% der Betriebe.

Lösung:

Die Förderung, und damit die Umsetzung der neuen Vorgaben der Verordnung, sollten allen Sauen zu Gute kommen, unabhängig davon ob die Betriebe, auf denen die Sauen leben, klein, mittel, oder groß sind, ob sie eine Flächenbindung haben oder nicht! Alle Sauen müssen das gleiche Recht haben, die Fördermittel nutzen zu können!

6) Problem:

Laut Bundesrat Drucksache 302/20 sollen die besamten Sauen in eine Gruppenhaltung umgestallt werden. Rechtlich zulässig ist es bisher, die Sauen nach der Besamung für weitere 28 Tage Einzel zu halten. Bei einem Umbau entsprechend der neuen Verordnung müssten also für diese Sauen Gruppenhaltungsplätze geschaffen werden.

Lösung:

Eine Förderung sollte auch für Umbauten, auf Gruppenhaltungen möglich sein, für Sauen, die bisher für den Zeitraum von nach der Besamung bis zum 28ten Tag nach der Besamung, Einzel gehalten werden.

7) Problem:

Laut BLE-Bundesprogramm darf die Förderung nicht mit einer Vergrößerung des Tierbestandes verbunden sein.

Wie sich bei entsprechenden Planungen gezeigt hat, kann es, je nach Größe und Art des Gebäudes sinnvoll sein, in einzelnen Tiergruppen weniger Tiere, in anderen Tiergruppen aber auch mehr Tiere zu halten, was entsprechend den Vorgaben so nicht möglich erscheint.

Lösung:

Als Grenze sollte nicht der Tierbestand, sondern die Anzahl an Großvieheinheiten vorgegeben werden. Eine Großvieheinheit (GV oder GVE) dient als Umrechnungsschlüssel zum Vergleich verschiedener Nutztiere auf Basis ihres Lebendgewichtes. So können insbesondere vorhandene Gebäude besser genutzt werden.

Für die Initiative-Schweinehaltung-Deutschland


Dr. Dirk Hesse, Sprecher der ISD

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://initiative-schwein.de/>

ISD – Positionspapier

**Investitionsförderung für mehr Tierwohl,
für mehr Sauenhalter nutzbar machen**

